



Zahl: **004-3/2017/1-ho/R**

Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg  
am Dienstag, d. 28.03.2017 um 19.00 Uhr**

### **Niederschrift**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Dienstag, d. 28.03.2017 um 19.00 Uhr** im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

**Anwesende:**

- Bgm. Franz Pirolt
- Vbgm. Oskar Gruber
- Vbgm. Werner Simon
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- GR DI (FH) Mario Spendier
- GR Simone Wachernig
- E-GR Kurt Hofer
- GR Ing. Helmut Stingl
- GR Mag. Andreas Mattanovich
- E-GR Hubert Madleniger
- GR Ewald Stoderschnig
- GR Maria Glanzer
- GR Christian Haberl
- GR Walter Schlintl
- GR Florian Buchhäusl
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

**Entschuldigungen:** GR Sonja Hofer (berufl. verhindert), GR Barbara Krassnitzer (gesundh. Gründe)

**weitere anwesend:** Helmut Hoi, Amtsleiter  
Johannes Robinig, Schriftführer

## **1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden selbständigen Antrag der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder (gem. § 41 K-AGO Abs. 3) dem Gemeinderat zur Kenntnis:

### ***Ausbau der Straßenanlage St. Peter – Gurk***

*Die Verbindungsstraße von St. Peter nach Gurk ist auf Grund des derzeitigen Bauzustandes massiv Witterungseinflüssen ausgesetzt. Die Stadtgemeinde Straßburg ist ständig mit Sanierungsmaßnahmen konfrontiert welche nicht die Substanz der Anlage verbessern.*

*Um eine entscheidende und zeitgemäße Verbesserung des Straßenzustandes herbeizuführen, stellt die Freiheitliche Fraktion den Antrag, entsprechende Planungen für einen Vollausbau der Weganlage aufzunehmen und die Umsetzung nach Fertigstellung der Weganlage Mannsdorf ins Auge zu fassen.*

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen/Wege und Energie zur Beratung zugewiesen.

## **2) Niederschriften – Kenntnisnahme:**

### **a) des Gemeinderates vom 19.12.2016**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

StRt Karl Sabitzer: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR DI (FH) Mario Spendier: Die Niederschrift ist in Ordnung.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2016 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2016 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 28.03.2017.

GR Simone Wachernig, GR Günter Bachler

**b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 19.01.2017**

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1). Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Vollzähligkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

**2). Terminplanung 2017**

Die Ausschussvorsitzende weist auf das vorliegende Kursprogramm Frühjahr 2017 hin. Da keine Änderungen bzw. Kurserweiterungen für das Frühjahr vorgeschlagen werden, soll das vorliegende Kursprogramm umgehendst mittels Postwurf ausgesendet werden. Für den Herbst 2017 sollen aber in jedem Fall neue attraktive Kurse (Selbstverteidigung, Zumba, Hipp/Hopp etc) angeboten werden.

Einstimmig wurde vom Ausschuss für Familie, Schule, Sport u. Soziales nach kurzer Diskussion der 17.06.2017 als Veranstaltungstermin für den Stadtlauf – Gesunde Gemeindecuplauf fixiert. In einer weiteren gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Kultur u. Ortsverschönerung soll die Möglichkeit der Durchführung eines Stadtfestes in Zusammenarbeit mit den Wirten u. Vereinen erörtert werden.

**3). Ankauf einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige**

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte einen Antrag gemäß § 41 der K-AGO für den Ankauf einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige (mit Datenaufzeichnung) im Ortsgebiet eingebracht hat. Die Anlage sollte im Bereich Kindergarten - Laetitia Pflegeheim aufgestellt werden und so wesentlich zur Verkehrssicherheit beitragen. Bei Bedarf kann die Anlage aufgrund der mobilen Ausführung auch anderweitig eingesetzt werden.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für einen Ankauf einer solchen mobilen Geschwindigkeitsanzeige aus, jedoch wird vom GR Schlintl angemerkt, dass dieser Antrag zuständigkeitsentsprechend dem Infrastrukturausschuss zufällt.

**4). Kinderbetreuung in der Volksschule ab 06:30 Uhr**

Die Ausschussobfrau berichtet, dass für August 2017 eine Sommerbetreuung der Kindergartenkinder in der Volksschule Straßburg eingerichtet werden soll. Die Räumlichkeiten u. Infrastruktur (Tische, Stühle, Betten etc.) müssten also der Betreuungsorganisation „Kindernest“ von der Stadtgemeinde Straßburg zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für den Monat August belaufen sich auf € 4.256,- (Berechnungsgrundlage 10 Kinder / € 50 Beitrag Eltern) welche von der Stadtgemeinde Straßburg zu tragen wären. Über die Einrichtung einer ständigen Volksschulkinderbetreuung ab 06:30 kann derzeit noch nicht beraten werden, da diesbezüglich am 24.01.2017 eine Besprechung mit den Vertretern der Schulen, der Kinderbetreuungsorganisation u. dem Kindergarten stattfindet.

Der Ausschuss spricht sich nach eingehender Beratung einstimmig dafür aus, die

Sommerbetreuung für Kindergarten u. Volksschulkinder in der Volksschule (Monat August) zu den angebotenen Kosten und Bedingungen durchzuführen. Ebenfalls soll eine Betreuung der Volksschulkinder ab 06:30 bei Schulbeginn installiert werden.

5). **Allfälliges**

Die Ausschussobfrau berichtet, dass seitens der Landesregierung die geplante Zusammenlegung des Kindergartens mit dem Schulstandort positiv beurteilt wurde. Die Planungen könnten daher 2018 abgeschlossen sein bzw. wäre ein Baubeginn mit 2019 möglich.

Über eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der westseitigen Ortseinfahrt (Kindergarten, Pflegeheim Laetitia) wurde diskutiert.

Als Ergänzung zum Frühjahrsprogramm sollte im Sommer ein Tauchkurs (Fa. Atlantis) angeboten und auch die Organisation eines Beachvolleyballturnieres ins Auge gefasst werden.

Der Einbau des Trennnetzes am Eislaufplatz erweist sich als positive Investition, da insbesondere heuer der Eislaufplatz durch Eisläufer u. Hockeyspieler stark frequentiert wird. Die Anschaffung einer automatischen Lichtanlage wäre ev. überlegenswert, da die Lichtanlage immer händisch von einem Gemeindemitarbeiter ein- oder ausgeschaltet werden muss.

Frau GR Seiser regt an für Mädchen einige Aktivitäten wie Zumba, Ballett, Hipp/Hopp oder sonstige Tanzsportmöglichkeiten anzubieten.

Kein weiteres Vorbringen.

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

Zur Anfrage von GR Georg Krassnitzer betr. Öffnungszeiten für Kinderbetreuung wird mitgeteilt, dass aktuell die Betreuung ab 6.00 Uhr möglich ist.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule Sport und Soziales vom 19.01.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.



**c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 20.02.2017**

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1). Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Vollzähligkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

**2). Besprechung Stadtlauf u. Stadtfest**

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass am 17.06.2017 ein Stadtlauf – Gesunde Gemeinde-Cuplauf mit anschließendem Stadtfest stattfinden soll. Da seitens des Landes derzeit noch keine endgültige Zusage für die Zuteilung des Gesunde Gemeinde-Cuplaufes erfolgt ist, wird der Stadtlauf mit oder ohne diese zusätzliche Laufkomponente stattfinden.

***Folgende organisatorischen Punkte wurden bereits erledigt u. fixiert:***

- ⑤ Terminfestlegung 17.06.2017
- ⑤ Zusage des SV Zammelsberg (Walcher u. Sumann) über die Durchführung der Zeitnehmung (verbesserungswürdig!)
- ⑤ Zusage des SV Zammelsberg wie bisher bei der Beschallung, Abgrenzungsgitter u. Werbemittel
- ⑤ Zusage Einbindung – Bewerbung über die Homepage u. Anmeldemöglichkeit

***Folgende organisatorischen Notwendigkeiten sind für den Stadtlauf noch zu erledigen:***

- Erstellung Werbefolder
- Homepageeinbindung
- Absperrgitter von Friesach
- Laufspurteilung mit Stellstangen – Sportverein
- Startbogen Skinfit
- Stände (Regionsstände Hr. Rom)
- Zeitnehmung – ergänzende Bestellung von Chips
- Moderation Monai?
- Medizinische Versorgung?
- Strom – Sbardelati
- Streckenposten, FF-Hausdorf, FF-Straßburg?
- Kinderbetreuung, Aufwärmen, Vorläufer (Mühlbacher?)
- Startsackerl – Raika
- Werbebeiträge (Siehe folgende Aufstellung)
- Labestation – Obst Ruhdorfer Enesa
- Gesundes Menü – Gasthöfe (bei Gesunde Gemeinde Cuplauf)?

- Siegerehrung (Nur jeweils die ersten 3 – sollte kürzer ausfallen)
- Verlosung – Preise (ebenfalls zeitlich kürzer)
- Massage? (Tscharnig)

***Folgende Mitglieder des FSSS u. WFKO-Ausschusses wurde für die Einsammlung von Sponsorgeldern u. Werbetransparenten eingeteilt:***

Vbgm. Simon	Metallbau Selinger
Schlintl	Bäckerei Kainbacher, Autohaus Robinig, Gasthof Krainer, Lagerhaus, Raika
Haberl	Tankstelle Putz, Trafik Eberdorfer, Adeg Bachler, Al Castello, Friseur Tremschnig, Holzmi Haberl, Dana Türen
Sadler	Gottschlich, Kornberger, Pflegeheim Laetitia, Liedingerwirt, Tischlerei Oberascher
Mag. Mattanovich	Pusar Installationen, Malerei Smolle, Farbenprofi Sabitzer, Gasthof Landsmann u. Imkerei Truppe
Ing. Stingl	Adeg Schnitzer, Bulmen Monai, Gärtnerei Selinger, Säge Ruhdorfer, DJ Lenze (Oberdorfer Lorenz)
Herbst	Allianz, Hirt
Salzmann	Salbrechter
Wachernig	Trojacher, Elsenbaumer, Pobaschnig, Wasserwirt

Bei € 150 wird der Sponsor für den Stadtlauf/Stadtfest auf dem Werbefolder u. Plakat mit seinem Logo als Sponsor angeführt. Bei geringeren Beträgen wird der Sponsor lediglich schriftlich erwähnt. Die Akquirierung weiterer Sponsoren ist erwünschenswert, bleibt jedoch jedem Ausschussmitglied selbst überlassen. Logos u. Werbetransparente sind im Stadttamt abzugeben.

***Stadtfest***

Einstimmig sprechen sich die Mitglieder des Familie, Schule, Sport- u. Sozialausschusses wie auch der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Kultur u. Ortsverschönerung für die Durchführung eines Stadtfestes am 17.06.2017 ab ca. 19 Uhr aus.

Die Ausschussvorsitzende hat bereits im Vorfeld mit der Gruppe Kärntner Gluat, Hr. Wernig Christian, Kontakt aufgenommen und wäre die Gruppe bereit um € 750,-- 5 Stunden aufzuspielen. Zum Festauftakt sollte ein Bieranstich mit Prominenz um 19 Uhr erfolgen. Je nach Beteiligung sollte jeder Gastronomiebetrieb bzw. Verein € 150,-- als Entgelt für die Musik zur Verfügung stellen. Diesbezüglich soll noch in den weiterfolgenden Sitzungen endgültig über Höhe dieser Leistung insbesondere für Vereine diskutiert werden. Vorgeschlagen wird auch zwei Werbebanner (über die Hauptstraße) mit austauschbarem Terminankünder für diese u. zukünftige Veranstaltungen anzuschaffen.

Die Ausschüsse sprechen sich einstimmig für diese weitere Vorgangsweise aus und soll am 14.03.2017 wieder eine erweiterte Sitzung beider Ausschüsse wie auch mit Gewerbetreibenden und Vereinsvertretern stattfinden.

### 3). Allfälliges

Vbgm. Werner Simon berichtet zum Leaderprojekt „Gurktaler Kräuterparadies“, welches in Zusammenarbeit mit der Tourismusregion „Mittelkärnten“ und der Werbeagentur „eltner“ verwirklicht werden soll. Dazu hat am 06.02.2017 bereits ein Workshop in der Stadtgemeinde Straßburg stattgefunden.

Kein weiteres Vorbringen.  
Sitzungsende: 20:25 Uhr

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

GR Christian Haberl berichtet, dass in der Zwischenzeit einhellig von den Stadtratsmitgliedern festgelegt wurde, dieses Jahr, vor allem aufgrund des dichten Veranstaltungsprogrammes, kein Stadtfest durchzuführen.

Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass diesbezügliche Planungen für nächstes Jahr gemacht werden sollten, es besteht auch Interesse, den „Holzstraßenkirchentag“ im Jahre 2018 in Straßburg durchzuführen, DI Sonnleitner wird noch Erhebungen durchführen und berichten, ob bzw. wie diese Veranstaltung in Straßburg durchgeführt werden kann.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule Sport und Soziales vom 20.02.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**d) des Kontrollausschusses vom 21.02.2017**

Berichterstatter: Ausschussobmann-Stv. GR Christian Haberl

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1) Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

**2) Rechnungsabschluss 2016**

Nach ausführlichem Bericht des Amtleiters überprüft der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2016 (Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Voranschlagsunwirksame Gebarung) und ergibt sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung.

Die Anträge des Kontrollausschusses werden unter Tagesordnungspunkt 3) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Festgehalten wird, dass die Jahresrechnung 2016 von der Gemeindeaufsichtsbehörde am 15.02.2017 überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

**3) Allfälliges**

Termin für nächste Sitzung des Kontrollausschusses: 20.03.2017, 19:30 Uhr.

Die Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt um 21:35 Uhr diese Sitzung.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 21.02.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**d) des Kontrollausschusses vom 20.03.2017**

Berichterstatter: Ausschussobmann-Stv. GR Christian Haberl

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1) Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

**2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten, Sparbuch)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 152.922,76

**3) Prüfung des Kassabuches, der Abgabe- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

**4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände**

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

**5) Vereinsförderungen u. Wirtschaftsförderungen/Investitionsförderungen in den Jahren 2014 bis 2016**

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wird ein Amtsvortrag ausgehändigt, der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Da im laufenden Jahr 2017 die Förderansuchen Ruhdorfer und Buchhäusl zu behandeln sind, schlägt der Kontrollausschuss einstimmig vor, dass die Investitionssummen mit den Beschäftigtenständen bzw. den Kommunalsteuerleistungen in ein entsprechendes Verhältnis zu setzen wären, damit die Förderungen in der Relation zu bereits gewährten Wirtschaftsförderungen, z.B. Selinger, auch fair sind. Weiters wird festgehalten, dass der Kontrollausschuss derartige Wirtschaftsförderungen bestehender Betriebe als eine wichtige Aufgabe der Gemeinde sieht.

**6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**

GR Ing. Stingl stellt fest, dass Verkehrsstrafen betreffend Bauhoffahrzeug (z.B. Go-Box) von der Gemeinde bezahlt worden sind; der Kontrollausschuss kommt zur einstimmigen Auffassung, dass künftig Strafen selbstverständlich von den Fahrzeuglenkern selbst zu bezahlen sind.

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt ansonsten keine Beanstandung.

**7) Allfälliges**

Kein weiteres Vorbringen.

Die Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt um 21.45 Uhr diese Sitzung.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 20.03.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

### **3) Rechnungsabschluss 2016**

Bericht, Antrag und Feststellung

Berichterstatter:       Bürgermeister Franz Pirolt  
GR Christian Haberl als Obmann-Stv. des Kontrollausschusses

Bürgermeister Franz Pirolt berichtet anhand des vorliegenden von Amts wegen erstellten Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung lag der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 20.03.2017 bis 27.03.2017 zur öffentlichen Einsicht in der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg auf.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2016 am 15.02.2017 von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Der **ORDENTLICHE HAUSHALT** wurde im Jahr 2016 wie folgt abgeschlossen:

Einnahmen	€	3.619.324,30
Ausgaben	€	3.597.599,27
<b>Sollüberschuss</b>	€	<b>21.725,03</b>

Die **wesentlichsten Mehreinnahmen** gegenüber dem Voranschlag konnten bei den Voranschlagsstellen „Zentralamt – Kostenbtg. f. so. Verwaltungsleistungen, Grundsteuer B, Kommunalsteuer, Ertragsanteile“ festgestellt werden.

**Wesentliche Mindereinnahmen** mussten bei den Positionen „VS Straßburg – Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, Gemeindestraßen – Strafgeder, Freibadbuffet – Veräußerung von Handelswaren, Grundsteuer A, Verwaltungsabgaben“ festgestellt werden.

**Wesentliche Mehrausgaben** – siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß GR-Sitzung vom 19.12.2016, weiters bei den Positionen „Kultur – Christkindlmarkt, Gemeindestraßen, Holzstraßenförderungen, Landesumlage“.

**Wesentliche Minderausgaben** gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Voranschlagsstellen „Zentralamt, Alternativenenergieanlagenförderungen, Straßenreinigung/Schneeräumung/Salzstreuung, Peterbründl, Freibadbuffet – Handelswaren“ festgestellt.

Die **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** konnten für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt abgeschlossen werden:

Überschüsse bei	-	Wasserversorgung, Müllbeseitigung, Wohnhaus St.Georgen 17, Wohnhaus Bahnstraße 3, Wohnhaus Hauptstraße 36, Abwasserbeseitigung
Abgänge bei	-	keine Abgänge

Der **Wirtschaftshof** weist mit Jahresende einen Überschuss aus.

**Rücklagenstand per 31.1.2017: € 227.914,06**

(Anmerkung: Zuzüglich € 28.000,-- Inneres DarlehenASZ)

**Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;  
Stand am Schluss des Finanzjahres: € 2.663.049,98****Darlehen – Kärntner Bodenbeschaffungsfonds/Kärntner Regionalfonds; aushaftender  
Darlehensrest am Schluss des Finanzjahres: € 163.488,22**

(Bedeckung durch BZ innerhalb des Rahmens)

**K-WWF-Darlehen/Landesdarlehen – Siedlungswasserbau; aushaftender Betrag am  
Schluss des Finanzjahres: € 1.006.005,66**

(5 Darlehen, Rückzahlungen erst ab den Jahren 2026, 2028, 2030 und 2032 - 2 Darlehen)

**Vorhaben des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES:**

Überschuss bei -

Hauptplatzsanierung/Fassadenaktion

Abgänge bei -

Ausbau Straße Straßburg-Mannsdorf  
Verbindungsstraßen – Asphaltanierungspaket 2016  
Kinderspielplätze, Erneuerungen  
Aufschließung Straßburg-Ost, WVA  
Aufschließung Straßburg-Ost, ABAabgeschlossen bzw.  
ausgeglichen wurden -Asphaltanierungen – Modell Kärnten  
Errichtung Wilhelm-Gorton-Straße, Unterbau  
Sanierung Verbindungsstraßen - Schotter  
Verbindungsstraßen – Asphaltanierungspaket 2014  
Investitionsförderung Selinger  
Investitionsförderung Gotschlich  
WiHof – Kommunalgerät  
Müllbeseitigung - ASZ

Gemeinderat Christian Haberl als Obmann-Stv. des Kontrollausschusses stellt die



**ANTRÄGE des Kontrollausschusses vom 21.02.2017,**  
**betreffend den Rechnungsabschluss 2016**

**Antrag 1):** Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Straßburg überprüfte am 21. Feb. 2017 den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle den Bericht des Vorsitzenden, GR Christian Haberl als Obmann-Stv. des Kontrollausschusses, zur Kenntnis nehmen usw. im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der K-AGO und K-GHO.

**Antrag 2):** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO u. K-GHO i.d.g.F. beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2016, welcher von Amts wegen wie folgt vorgelegt und vom Kontrollausschuss eingehendst geprüft und beurteilt wurde, festgestellt werden möge:

		Soll	Ist
<b>a) Ordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmen	€	3.619.324,30	3.643.673,96
Ausgaben	€	3.597.599,27	3.631.297,83
Ü/A	€	<b>21.725,03</b>	<b>12.376,13</b>
<b>b) Außerordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmen	€	497.111,19	552.781,81
Ausgaben	€	517.336,73	573.007,35
Ü/A	€	<b>-20.225,54</b>	<b>-20.225,54</b>
<b>c) va-unwirksame Gebarung</b>			
Einnahmen	€	944.879,42	1.162.096,22
Ausgaben	€	944.879,42	905.241,69
Überschuss	€	0,00	<b>256.854,53</b>

**BESCHLUSS zu ANTRAG 1):** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**BESCHLUSS zu ANTRAG 2):** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und der **Rechnungsabschluss 2016** mit den vorangeführten Summen im **ORDENTLICHEN** wie **AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT** und der **VORANSCHLAGSUNWIRKSAMEN GEBARUNG 2016** beschlossen.

#### **4) Bauparzellen Straßburg-Ost, Verkaufspreis, Kaufvertrag mit Michael Kraßnitzer**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat kam in seiner Sitzung vom 30.01.2017 zur einstimmigen Auffassung, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, entgegen dem GR-Beschluss vom 08.07.2014, nachstehende Bauparzelle wie folgt zu verkaufen:

- Parz.Nr.555/20 KG Straßburg-Stadt, 871 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 29,-- pro m<sup>2</sup> an Herrn Michael Kraßnitzer, derzeit wohnhaft in Straßburg, Wolfsbichl 7/5

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag mit Herrn Michael Kraßnitzer annehmen und beschließen.  
Bei weiteren Kaufvertragsabschlüssen im Jahr 2017 (Unterzeichnung) soll der Verkaufspreis von € 29,-- pro m<sup>2</sup> Gültigkeit haben. Es sind diesbezüglich keine weiteren Beschlussfassungen durch den Gemeinderat notwendig.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



Mag. MARTIN SCHEICHENBAUER  
öffentlicher Notar  
A-9342 Gurk, Hemmaweg 5  
notariat.scheichenbauer@aon.at  
Telefon (04266) 8228 Fax (04266) 8228-12  
DVR-Nr: 3006350  
ATU: 64259288



ST 6440

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, 9341 Straßburg, Hauptplatz 1, vertreten durch die diesen Vertrag unterzeichnenden Organe, als Verkäuferin einerseits, und Michael Kraßnitzer, geboren am 12.07.1977, wohnhaft in 9341 Straßburg, Wolfsbichl 7/5, als Käufer andererseits wie folgt:

### 1.

Die Stadtgemeinde Straßburg verkauft und übergibt in das Eigentum von Michael Kraßnitzer und dieser kauft und übernimmt in sein Eigentum aus der Liegenschaft EZ 472 GB 74411 Straßburg Stadt das Grundstück 555/20.

Es handelt sich um eine unbebaute Grundfläche, welche als Bauland gewidmet ist. Die Übertragung erfolgt so, wie das Vertragsobjekt den Vertragsteilen in der Natur bekannt ist und mit den gleichen Grenzen und Rechten, mit welchen die Verkäuferin es bisher besaß und benützte oder hiezu berechtigt gewesen wäre.

### 2.

Der Kaufpreis wird einvernehmlich mit 25.259,-- (fünfundzwanzigtausendzweihundertneunundfünfzig) Euro festgesetzt.

Der Käufer ist vereinbarungsgemäß verpflichtet, den Gesamtkaufpreis binnen 30 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages direkt an die Verkäuferin zu bezahlen.

Eine zwischenzeitliche Verzinsung, Sicherstellung oder Wertsicherung des Kaufpreises wird nicht vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzuges wird eine Wertsicherung

cherung gemäß dem Index der Verbraucherpreise 2015 der Statistik Austria, mit Ausgangswert von März 2017, sowie vier Prozent Verzugszinsen pro Jahr vereinbart. Für die Berechnung am Zahlungstag ist der zuletzt verlautbarte Faktor maßgebend.

Allfällige Erschließungskosten sind vom Käufer selbst zu tragen.

**3.**

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den Besitz des Käufers erfolgt mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises. Mit diesem Zeitpunkt gehen Nutzen, Vorteil, Last und Gefahr auf den Käufer über.

**4.**

Die Verkäuferin leistet dem Käufer dafür Gewähr, dass das Kaufobjekt frei von Lasten und Besitzrechten Dritter in das Eigentum des Käufers übergeht. Jede weitere Haftung - nach welcher Richtung auch immer - wird ausgeschlossen.

**5.**

Die Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt der Käufer, welcher auch den Auftrag hiezu erteilt hat.

**6.**

Die Käufer erklärt österreichischer Staatsbürger zu sein. Dieser Vertrag bedarf daher keiner behördlichen Genehmigung.

**7.**

Vereinbarungsgemäß erwirkt die Verkäuferin eine bürgerliche Rangordnung für die Veräußerung, welche im Bedarfsfall erneuert wird.

**8.**

Der Beschluss zum Abschluss dieses Vertrages wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg am ..... gefasst.

**9.**

Die Vertragsteile halten fest, dass dieser Vertrag dem Zweck dient, dass der Käufer auf dem Vertragsobjekt ein Eigenheim errichtt. Um diesen Zweck abzusichern vereinbaren die Vertragsteile für den Fall, dass innerhalb von vier Jahren ab Vertragsunterzeichnung auf dem Vertragsobjekt kein Wohngebäude mit mindestens 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche errichtet wurde, die Stadtgemeinde Straßburg das Recht hat, das Vertragsobjekt wieder zurückzukaufen. Dieses Recht ist als Wiederkaufsrecht im Grundbuch sicherzustellen. Der Wiederkaufspreis entspricht dem Kaufpreis, welcher weder verzinst noch wertgesichert zu belegen ist. Sämtliche aus dem Wiederkaufsfall entstehenden Kosten, auch eventuelle Kosten der Lastenfreistellung, Steuern und Gebühren trägt der Käufer bzw. dessen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjektes. Im Übrigen ist auf Wunsch der Wiederkaufsberechtigten auf Kosten des Wiederkaufsverpflichteten der ursprüngliche Zustand des Vertragsobjektes ohne Verzug wieder herzustellen.

**10.**

Der Verkäuferin ist bekannt, dass sie hinsichtlich des Veräußerungserlösen den Abgabenbehörden mitteilungs pflichtig ist. Sie erklärt, das Vertragsobjekt im Jahr 2014 erworben zu haben und dass durch dieses Rechtsgeschäft kein Gewinn erzielt wird.

**11.**

Aufgrund dieses Vertrages bewilligen die Vertragsteile bei der Liegenschaft EZ 472 GB 74411 Straßburg Stadt die Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen:

Die Abschreibung des Grundstückes 555/20, dessen Zuschreibung zu einer hierfür neu eröffneten Einlagezahl und auf dieser die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Michael Kraßnitzer, geboren 12.07.1977, sowie darauf die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Straßburg.



## **5) Barbara Stromberger/FF-Straßburg, Grundankauf; Grundsatzbeschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2017 an Frau Barbara Stromberger folgendes Kaufangebot gemacht:

Kaufpreis, rund 600 m <sup>2</sup> x € 40,--	€	24.000,00
Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr	€	1.104,00
Notariatskosten, rund	€	1.500,00
Vermessungskosten, rund	€	2.000,00
 Gesamt, rund	 €	 28.604,00

Zu diesem Zeitpunkt war schon bekannt, dass die Kameradschaft der FF Straßburg bereit wäre, einen Kostenbeitrag von € 15.000,-- zu leisten.

Die Stadtgemeinde ersuchte Frau Stromberger um Stellungnahme bis 15.02.2017, Frau Stromberger hat auf das Schreiben der Stadtgemeinde vom 31.01.2017 jedoch nicht reagiert, nebenher aber mit der Kameradschaft der FF Straßburg weitere Verhandlungen geführt. Der Kommandant der FF Straßburg teilte der Gemeinde mit, dass Frau Stromberger nicht unter € 50.000,-- verkauft (600 m<sup>2</sup>), die Kameradschaft aber bereit wäre, € 20.000,-- aus der Kameradschaftskasse zu zahlen.

Daraufhin wurden der Kommandant und der Kassier der FF Straßburg zur Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017 eingeladen und kam man einvernehmlich zu folgendem Ergebnis bzw. stellt der Stadtrat an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass von Frau Barbara Stromberger aus der Liegenschaft Hauptstraße 40, konkret von den Parzellen .157, .156, 406/2 und 406/3, alle KG. Straßburg-Stadt, siehe auch beiliegenden Lageplan, 600 m<sup>2</sup> inklusive Gebäudebestand zum Preis von € 50.000,- lastenfrei käuflich erworben werden.

Kostenübersicht – voraussichtlich:

Kaufpreis	€	50.000,00
Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr	€	2.300,00
Notariatskosten	€	1.700,00
Vermessungskosten	€	2.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>56.000,00</b>
Finanzierung:		
Gemeindebeitrag – BZ 2017	€	36.000,00
Beitrag Kameradschaft	€	20.000,00

Vermessungsurkunde und Kaufvertrag sollen errichtet und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine ausführliche Diskussion von GR Ewald Stoderschmig, GR Walter Schlintl, GR Michael Plesiutchnig, Bgm. Franz Pirolt, GR Ing. Helmut Stingl, Vbgm. Werner Simon, GR Georg Kraßnitzer, GR Günter Bachler, GR Florian Buchhäusl, GR Mag. Andreas Mattanovich, GR DI (FH) Mario Spendier bringt das Ergebnis, dass der vorgeschlagene Kaufpreis zu hoch ist,



es müssen Nachverhandlungen geführt werden, es sollten auch Beratungen über andere Lösungen stattfinden.

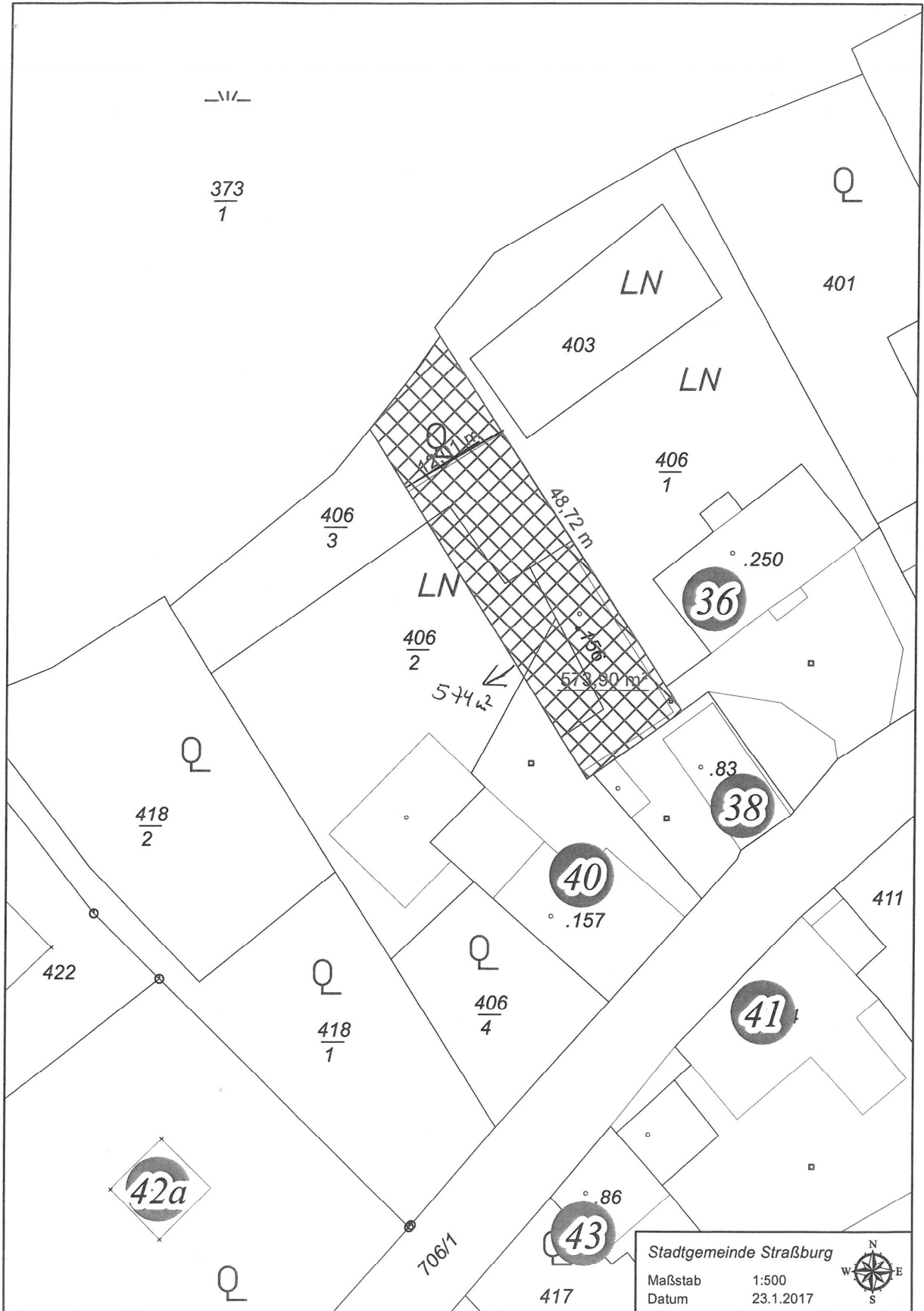
Bgm. Franz Pirolt **beantragt** eine Sitzungsunterbrechung für Fraktionsberatung von 10 Minuten.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen.

Nach Wiederbeginn der Sitzung stellt Bgm. Franz Pirolt gem. § 41 Abs. 5 K-AGO den

**ANTRAG:** Dieser Tagesordnungspunkt möge an den Stadtrat zur weiteren Beratung zurückgewiesen werden.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



**6) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG,**  
**Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2017**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 28.02.2017, ha. eingegangen am 03.03.2017, stellt die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG den Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2017 (betrifft die NMS Straßburg).

Auf die Grundsteuer der Jahre 2008 bis 2016 hat die Stadtgemeinde Straßburg bereits verzichtet.

Der Stadtrat vom 16.03.2017 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem oben angeführten Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG stattgegeben wird und somit auf die Grundsteuer für das Jahr 2017 in der Höhe von € 3.068,76 verzichtet wird.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **7) Neugestaltung Freibadbuffet, Finanzierungsplan**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 grundsätzlich beschlossen, dass für die Neugestaltung des Freibadbuffets im Jahr 2017 ein AO-Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von € 70.000,-- netto einzurichten ist. Mit der Klärung von Detailfragen wurde der Stadtrat betraut.

Zwischenzeitlich wurden Preisauskünfte bzw. Angebote eingeholt, der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 30.01.2017 und 16.03.2017 mit diesem Projekt befasst und ergibt sich nunmehr folgendes Bild – Nettokosten:

Baumeister/Außenanlagen, Fa.Olschnegger	€	8.831,00
Möbeltischler/Buffeteinrichtung, Fa. Schaffer	€	11282,00
Fensterelemente/Außentüren, Fa. Unser Lagerhaus	€	16.845,79
Innentürenelemente, Fa. Oberascher	€	3.760,00
Fliesenleger, Fa. Hausharter	€	8.763,70
Installateur inkl.Solaranlage, Fa. Puser	€	22.869,36
Elektrogeräte (geschätzt)	€	2.708,33
Regiearbeiten Maler u. Elektriker, Fa. Smolle u. Fa. Sbardelati (geschätzt)	€	3.900,00
Unvorhergesehenes	€	6.039,82
Gesamtsumme	€	85.000,00

GR Günter Bachler teilt mit, dass der vorgesehene 800 l Warmwasserboiler zu klein dimensioniert wurde (die Warmwasserbereitstellung dient neben dem Badbuffet auch für die Duschanlage im Obergeschoss). Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass der Einbau bereits erfolgt sei und von den Technikern diese Größe vorgeschlagen wurde.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Neugestaltung Freibadbuffet“ über € 85.000,-- netto annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**"Neugestaltung Freibadbuffet"****A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in €uro Beträgen				
Investitionskosten	85 000	85 000				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
<b>Gesamtkosten</b>	<b>85 000</b>	<b>85 000</b>	-	-	-	-

**Bautechnische Daten (bei Hochbauten):**

Umbauter Raum: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>      Nutzfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Reine Baukosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: €uro \_\_\_\_\_ ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: €uro \_\_\_\_\_

Gesamtkosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: €uro \_\_\_\_\_ ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: €uro \_\_\_\_\_

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in €uro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	85 000	85 000				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
<b>Gesamtsummen</b>	<b>85 000</b>	<b>85 000</b>	-	-	-	-

**8) GR-Sitzungsgeld, Verordnung**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung und das Kärntner Bezügegesetz wurden geändert – LGBl. Nr. 7/2017 („Mandatarspaket“); aufgrund dessen ist eine Neubeschlussfassung der Verordnung betreffend Sitzungsgeld notwendig geworden.

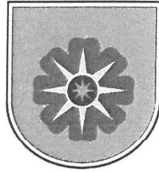
Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16.03.2017 mit diesem Thema befasst und empfiehlt die Beschlussfassung der beiliegenden Verordnung.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung annehmen und beschließen. Das Sitzungsgeld beträgt ab 01.04.2017 € 170,- pro Sitzung (Obergrenze).

Anmerkung: Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß (wie bisher), ebenso den Stadträten bei Sitzungen des Stadtrates (neu).

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG  
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 28.03.2017  
Telefon 04266/2236  
Fax 04266/2395

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 28. März 2017, Zahl: 004-3/2017/1-ho/R, mit der die **Entschädigung** der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

### § 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadtgemeinde Strassburg gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

### § 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 170,-- Euro festgesetzt.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.04.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 18.07.2005, Zahl: 010-5/2005-ho, außer Kraft.

Angeschlagen am: 29. März 2017

Abgenommen am: 12. April 2017

Zur Abfrage im Internet freigegeben am:



Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Pirolt

## **9) Hartenberger Marlene, Antrag § 14 Abs. 5 K-BO, Versagung aufsichtsbehördliche Bewilligung**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Mit Bescheid des Amtes der Ktn. Landesregierung vom 20.09.2016 AZ: 03-Ro-119-1/5-2016 wurde der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 27.10.2015, mit welchem der Frau Marlene Hartenberger, wohnhaft in Gölsach 5, 9321 Kappel am Krappfeld gemäß § 14 Abs. 5 K-BO die raumordnungsmäßige Bewilligung für die Errichtung eines Wohn-Gartenhauses mit Carport, bebaute Fläche 86,71 m<sup>2</sup>, auf dem Grundstück 20 (Teilfläche) der KG 74409 St. Georgen erteilt wird, **nicht genehmigt**.

Das Landesverwaltungsgericht Kärnten hat die eingebrachte Beschwerde gegen den gegenst. Bescheid der Kärntner Landesregierung zurückgewiesen (ha. eingegangen am 24.01.2017).

Hierauf wurde RA Dr. Hofer, Friesach, um Rechtshilfe ersucht. Am 09.02.2017 wurde mit RA Dr. Hofer der Sachverhalt erläutert und wird vom RA vorgeschlagen, keine Revision einzubringen (Kosten, Ausgang nicht abzuschätzen, Frist zu kurz – GR-Beschluss notwendig). RA Dr. Hofer hat zwischenzeitlich einen Bescheidentwurf (**Beilage A**) für die Ablehnung des gegenst. Antrages an die Antragstellerin erarbeitet.

Der Stadtrat vom 16.03.2017 schlägt dem GR nachstehende Beschlussfassung vor:

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:  
Für den Fall der Einbringung einer Beschwerde gegen den gegenständlichen Bescheid wird für den Fall einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht Kärnten in gegenständlicher Angelegenheit die belangte Behörde durch Bgm. Franz Pirolt (bei seiner Verhinderung durch Vbgm. Oskar Gruber) zur Wahrnehmung der Parteienrechte der belangten Behörde vertreten.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**  
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**



9341 Straßburg, den  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: 153-9/2015-0015-2/R  
Betreff: Marlene Hartenberger, Gölsach 5, 9321 Kappel am Krappfeld  
Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO 1996

### BESCHEID

Über Antrag von Frau Marlene Hartenberger, Gölsach 5, 9321 Kappel am Krappfeld, vom 16.07.2015 ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 27.10.2015 und nach Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20.09.2016 zu Zl: 03-Ro-119-1/5-2016 nachstehender

### SPRUCH

Der Antrag von Frau Marlene Hartenberger, Gölsach 5, 9321 Kappel am Krappfeld, gemäß §14 Abs. 5 K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/196 idgF, iVm. § 13 Abs. 1 und § 19 K-GpIG, LGBl. Nr. 23/1995 idgF., die raumordnungsmäßige Bewilligung für die Errichtung eines Wohn-Gartenhauses mit Carport (bebaute Fläche 86,71m<sup>2</sup>) auf Grundstück Nr. 20 (Teilfläche) KG 74409 St. Georgen, wird **abgewiesen**.

### BEGRÜNDUNG

1.

Das Grundstück Nr. 20 KG 74409 St. Georgen liegt östlich der Ortschaft Pöckstein mit der Widmung „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“. Eigentümer des vorgenannten Grundstückes ist Frau Marlene Hartenberger, Gölsach 5, 9321 Kappel am Krappfeld.

2.

Die Antragstellerin Marlene Hartenberger stellte mit Eingabe vom 16.07.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung nach § 14 Abs. 5 K-BO für die Errichtung des bestehenden Wohn- und Gartenhauses mit Carport auf Grundstück Nr. 20 KG 74409 St. Georgen unter Beilage von Baubeschreibung und Bestandsplänen. Vorgenanntes Objekt soll als Hauptwohnsitz für die Eltern der Antragstellerin dienen.

3.

Seitens der Stadtgemeinde Straßburg wurde im Sinne § 13 K-GplG 1995 die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit 29.12.2015 beantragt. Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung) vom 20.09.2016 zu ZI: 03-Ro-119-1/5-2016 wurde dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 27.10.2015, mit welchem der Antragstellerin die raumordnungsmäßige Bewilligung für die Errichtung des Wohn-Gartenhauses mit Carport (bebaute Fläche 86,71 m<sup>2</sup>) auf dem Grundstück Nr. 20 (Teilfläche) KG 74409 St. Georgen erteilt wurde, die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt.

Begründend führt die Aufsichtsbehörde diesbezüglich an, dass das gegenständliche Bauvorhaben im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Stadtgemeinde Straßburg steht, sodass ein Versagungsgrund im Sinne § 14 Abs. 5 K-BO iVm § 13 Abs. 7 lit. b K-GplG 1995 vorliegt. Auf den zum dagegen erhobenen Rechtsmittel der Beschwerde ergangenen Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten zu ZI: KLVwG-2425/3/2016 vom 19.01.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der Nichterteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung laut Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung) vom 20.09.2016 zu ZI: 03-Ro-119-1/5-2016 im Sinne § 14 Abs. 5 K-BO iVm. § 13 Abs. 7 lit. b K-GplG 1995, war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann gemäß Art. 130 Abs. 1 Z1 B-VG Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben werden.

Die Beschwerde muss gemäß § 7 Abs. 4 VwGVG innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides bei der Stadtgemeinde Straßburg eingebracht werden. Die Postaufgabe der Beschwerde an die Stadtgemeinde Straßburg innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides gilt als rechtzeitig. Die Beschwerde kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Stadtgemeinde Straßburg eingebracht werden. Die Einbringung mit E-Mail ist jedoch nur insoweit zulässig, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Stadtgemeinde Straßburg und den Parteien nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind (§ 13 Abs. 2 AVG).

Die Beschwerde hat gemäß § 9 Abs. 1 VwGVG zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde,
3. die Gründe, auf die sich die Behauptungen der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde im Sinne des Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat gemäß § 13 Abs. 1 VwGVG aufschiebende Wirkung. Diese kann jedoch ausgeschlossen werden, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr in Verzug dringend geboten ist (§ 13 Abs. 2 VwGVG).

Hinweis zur Gebührenpflicht:

Für die Beschwerde ist eine Eingabegebühr in der Höhe von 30,-- Euro zu entrichten. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel bei der BAWAG P.S.K. (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Der

Verwendungszweck ist das jeweilige Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides). Die Entrichtung ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Hinweis für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer:

Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer können die Entrichtung der Gebühr auch durch einen schriftlichen Beleg der spätestens zugleich mit der Eingabe weiterzuleitenden Überweisungsauftrages nachweisen, wenn sie darauf mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass der Überweisungsauftrag unter einem unwiderruflich erteilt wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Pirolt

Ergeht an:

*Marlene Hartenberger, Gölsach 5, 9321 Kappel am Krappfeld  
z.d. Akten*

## **10) Bauparzelle Lorettostraße – Bistum Gurk**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

### **a) Vermessungsurkunde**

Mit Antrag vom 18.01.2017 hat die Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit im Auftrag des Grundeigentümers (Bistum Gurk) um die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 163111-S-V1-U vom 29.11.2016 (Beilage A) ersucht. Der gegenst. Teilungsausweis sieht die Teilung der Parz. 351/1 KG 74411 in die Trennstücke 1 und 2 vor. Aus Trennstück 2 im Ausmaß von 1037 m<sup>2</sup> soll eine neue Parzelle gebildet werden, dass Trennstück 1 im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> soll unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten werden und mit der Parz. 707/1 KG 74411 vereint werden.

Der Stadtrat vom 16.03.2017 stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 163111-S-V1-U, annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

### **b) Verordnung, Übernahme Trennstück 1 (55 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut**

Der Stadtrat vom 16.03.2017 empfiehlt dem GR die Annahme und Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung GZ: 6120-2017/1-R (Beilage B) worin das im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163111-S-V1-U, vom 29.11.2016, ausgewiesene Trennstück 1 aus der Parzelle 351/1 KG Straßburg/Stadt (74411) im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> lastenfrei ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Straßburg übernommen, mit der Parz. 707/1 KG Straßburg/Stadt (74411) vereint und zum öffentlichen Gut erklärt wird.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung vom 28.03.2017, Zahl: 6120-2017/1-R, annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



# Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wresnik  
 Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsultanten für Vermessungswesen  
 Znl. 9300 St. Veit an der Glan - Bahnhofstraße 30 - T +43 (0) 4212 2084  
 9100 Völkermarkt - Mettingerstraße 21 - T +43 (0) 4232 2353-0 - F DW 77  
 eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at  
 Firmenbuch-NR.: 233711 v - Landesgericht Klagenfurt



## VERMESSUNG SURKUNDE

zur Teilung  
 des(der) Grundstück(e)

STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG  
 9341 Straßburg, Hauptplatz 1  
 pol. Bez. St. Veit an der Glan  
 (Kärnten)

351/1  
 Bistum Gurk

707/1  
 Stadtgemeinde Straßburg-öffentliches Gut

neu 351/12

Diese Vermessungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 15.04.2010, BGBl. 115 in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von uns bzw. den bei uns beschäftigten Hilfskräften auf Grund der uns vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verliehenen Befugnis, Zahl 91.519/20-1/3/03, verfasst. Weiters gilt dieser Plan als Gleichstück für den Grenzkataster gem. § 39 Abs.22.2 Vermessungsgesetz.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	dDB96/9YR8LJwEGK2Vr5QGfJRJooFZi+kUJQAiZkigv++AB0kpW8aDwBCIVrTDeK0o51wb jY6tueDyaWL8OqRQ==
staatlich befugter und beeideter	Signator
	Signatordatum
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst
	Seriennummer
	Algorithmus
	Methode
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Abbild des Rundsiegels gem. § 19 ZTG.

Diese Papieraufertigung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes- Architekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein.



Rundsiegel und Unterschrift:

Diese Papieraufertigung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein. Geschäftsfallnummer des

Vermessungsamtes: 2367/2016/P2

GEO VERMESSUNG  
KÄRNTEN

Gerichtsbezirk: **Sankt Veit an der Glan**  
 Katastralgemeinde: **Straßburg Stadt**  
 Katastralgem. Nr.: **74411**

Geschäftszahl: **163111-S-V1-U**  
 Vermessungsdatum: **08.11.2016**  
 Plandatum: **29.11.2016**

Angst Geo Vermessung ZT GmbH				G.Z: 163111-S-V1-U				Vermessungsamt: Klagenfurt		
Bahnhofstraße 30				<b>Teilungsausweis</b>				Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan		
9300 St. Veit an der Glan								KG Name: Straßburg Stadt		
Email: st.veit@geo-vermessung.at								KG Nummer: 74411		
Datum der Vermessung: 08.11.2016				Plandatum: 29.11.2016				Mappenblätter:		
Alter Stand				Trennstücke						
Gst.Nr.	EZ	BA	G	Fläche	Eigentümer	Bezeichnung	Fläche	BE	vereinigt mit	
351/1	259	Ges.		37548	Bistum Gurk	1 v. 351/1	55	g	707/1	
		LN1		30100	Schloßallee 6	2 v. 351/1	1037	o	351/12	
		LN3		2351	9313 St. Georgen am Längsee					
		WLD1		5097						
707/1	397	SB1		2225	Stadtgemeinde Straßburg - öffentliches Gut Stadtgemeindeamt Straßburg, Hauptpl. 1 9341 Straßburg					
Summe				39773		Summe	1092			
Neuer Stand										
Eigentümer				Gst.Nr.	EZ	BA	G	Fläche	BE	Entstanden aus
Bistum Gurk Schloßallee 6 9313 St. Georgen am Längsee				351/1	259	Ges.		36456	R	351/1 -1-2
						LN1		29008		
						LN3		2351		
						WLD1		5097		
Stadtgemeinde Straßburg - öffentliches Gut Stadtgemeindeamt Straßburg, Hauptpl. 1 9341 Straßburg				351/12		LN1		1037	o	+2
				707/1	397	SB1		2280	R	707/1 +1
				Summe				39773		

		Flächenberechnung: o=aus Koordinaten, g=grafisch, R=Restfläche laut Kataster
		G=Grenzkataster, *=Vermessungsamtsfläche aus Koordinaten



# Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wresnik  
 Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen  
 Znl. 9300 St. Veit an der Glan - Bahnhofstraße 30 - T +43 (0) 4212 2084  
 9100 Völkermarkt - Mettingerstraße 21 - T +43 (0) 4232 2353-0 - F DW 77  
 eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



## Zeichnerische Darstellung

1:500

Geschäftszahl: 163111-S-V1-U

Katastralgemeinde: Straßburg Stadt

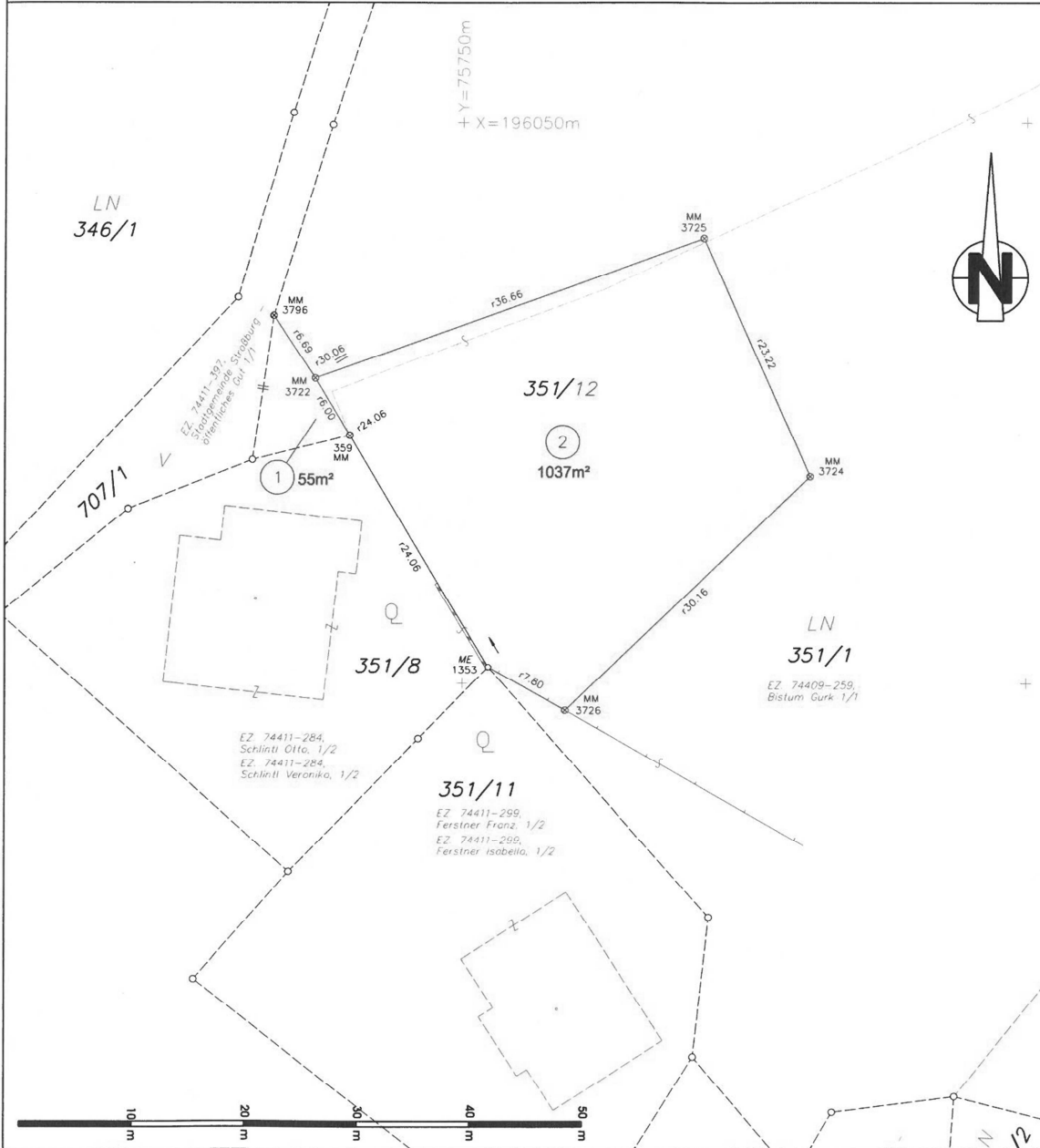
Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan

Bearbeiter: Dorfer

Datum: 29.11.2016

74411

gezeichnet: Rachensberger



△ <sup>S</sup>	Triangulierungspunkt	▬	Gebäude	▬	Grundstücksgrenze / Neu	┌-2-┐	Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen innerhalb eines Grundstückes
○ <sup>9</sup>	Einschaltspunkt	▬	Gebäudenebenenflächen	▬	Grundstücksgrenze übernommen	┌-┐	runde Klammer für sonstige Linien
○ <sup>91</sup>	Grenzpunkte	▬	Landw. Acker/Wiesen/Weiden	▬	Grundstücksgrenze strittig	○	Trennstück
△ <sup>B22</sup>	Grenzsteine	▬	Gärten	▬	Grundstücksgrenze Einbindung der MB	①	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters
● <sup>MM</sup>	Grenzpunkte - (MM MK BZ ER NG)	▬	Wälder	▬	Nutzungsgrenze erhoben	②	Grundstücksnummer des Grenzkatasters
○ <sup>HE</sup>	Grenzpunkte - (HE ME ZS BK)	▬	fließende Gewässer	▬	Nutzungsgrenze übernommen	③	Spermmaß gerechnet
○ <sup>ER</sup>	indirekte Grenzpunkte	▬	stehende Gewässer	▬	sonstige Linie übernommen	④	Spermmaß gemessen
		▬	Straßenverkehrsflächen	▬	Servituts-, Baurechtsgrenze	⑤	Läufermaß
		▬	Freizeitflächen	▬	Katastralgemeindengrenze		



## Koordinatenverzeichnis

### Festpunkte

Nummer	KC GFN	Y [m]	X [m]	KL	mPL [mm]
14-185 A1		75217.57	195487.61		
96-185 A1		75161.26	196102.66		
357-185 A1		76431.64	195602.01		
74411-13 E1		76087.68	196270.95		

### Grenzpunkte

Nummer	KC GFN	Y [m]	X [m]	KL	mPL [mm]
359	E 7/1975	75740.00	196022.13	p	---
1353	E 3/1979	75752.32	196001.46	p	---
3722		75736.93	196027.28	n	---
3724		75780.90	196018.50	n	---
3725		75771.42	196039.70	n	---
3726		75759.12	195997.63	n	---

### Grenzpunkt aus GZ 163162-S-V1-MB, Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Nummer	KC GFN	Y [m]	X [m]	KL	mPL [mm]
3796		75733.22	196032.85	p	---

## APOS Transformation GPS-Zwangspunkte

### Festpunkt-Anschluss

#### BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

#### Globale Transformation

Verschiebung X = -577.326 m  
 Verschiebung Y = -90.129 m  
 Verschiebung Z = -463.920 m

Drehung um X = 15.853666 cc  
 Drehung um Y = 4.550001 cc  
 Drehung um Z = 16.348890 cc

Maßstab = 0.999997577 = -2.42300 ppm

#### Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = 0.051 m  
 Verschiebung X = -0.200 m  
 Drehpunkt Y = 75724.486 m  
 Drehpunkt X = 195866.008 m  
 Drehwinkel = 400.0004 gon  
 Maßstab = 1.000018160 = 18.160 ppm

#### WGS-Koordinaten

Punkt	Länge	Breite	Höhe
96-185 A1	14°19' 8"49387	46°53'59"43932	815.510
357-185 A1	14°20' 8"20231	46°53'42"70988	690.361
14-185 A1	14°19'10"78916	46°53'39"50293	727.583
74411-13 E1	14°19'52"35443	46°54' 4"51020	818.372

#### Festpunkte:

Punkt	amtlich		aus GPS transformiert	
	Y	X	Y	X
96-185 A1	75161.260	196102.660	75161.269	196102.660
357-185 A1	76431.640	195602.010	76431.661	195602.002
14-185 A1	75217.570	195487.610	75217.566	195487.620
74411-13 E1	76087.680	196270.950	76087.655	196270.948

#### Klaffungen

WGS	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X
96-185 A1	96-185 A1	-9 mm	-0 mm
357-185 A1	357-185 A1	-21 mm	8 mm
14-185 A1	14-185 A1	4 mm	-10 mm
74411-13 E1	74411-13 E1	25 mm	2 mm

STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG  
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 28.03.2017  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: **6120-2017/1-R**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 28.03.2017, Zahl: 6120-2017/1-R, womit gemäß den Bestimmungen des § 3 des Kärntner Grundstücksteilungsgesetzes 1985, K-GTG LGBI. Nr. 3/1985 idGF., und den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. Nr. 72/1991 idGF., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 66/1998 idGF., lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 163111-S-V1-U, vom 29.11.2016, das angeführte Trennstück 1, im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup>, zum öffentlichen Gut erklärt wird.

### § 1

Das im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH mit der GZ: 163111-S-V1-U, vom 29.11.2016, ausgewiesene Trennstück 1 aus der Parzelle 351/1 KG Strassburg/Stadt (74411) im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup>, wird lastenfrei ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg übernommen, mit der Parz. 707/1 KG Strassburg/Stadt (74411) vereint und zum öffentlichen Gut erklärt.

### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

*Franz Pirolt*  
Abg. Franz Pirolt

Angeschlagen am: 29.03.2017  
Abgenommen am: 12.04.2017

**11) Allfälliges**

Zur Anfrage von Vbgm. Werner Simon betr. „Umsetzung Bildungszentrum“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass eine Besprechung und Besichtigung vor Ort stattgefunden hat. Lt. Auskunft der Landesregierung gibt es nur noch heuer Förderungen für die Errichtung und Adaptierung von Kindergärten (€ 50.000,-- /Gruppe, zusätzlich €30.000,-- /Gruppe wenn barrierefrei).

Lt. erster Abschätzung könnten 2 Kindergartengruppen in den bestehenden Räumlichkeiten der Schule untergebracht werden.

Für die Jahre 2019/2020 ist eine Generalsanierung vorgesehen – Beschlüsse im Schulgemeindevorstand müssen noch gefasst werden.

Der derzeitige Schülerstand in der NMS beträgt ca. 120 Schüler (früher war für 210 Schüler auch ausreichend Platz!). Ob eine Erweiterung (Zubau) notwendig ist, ist noch zu prüfen.

Am 07.04.2017 findet diesbezüglich die nächste Besprechung statt.

Zur Anfrage von GR Walter Schlintl betr. der Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige im Stadtbereich wird mitgeteilt, dass Angebote vorliegen und wie vom Ausschuss vorgeschlagen, ein Gerät angekauft und aufgestellt werden soll.

Weiters ersucht GR Walter Schlintl eine Überprüfung der Zufahrt zum Eislaufplatz (im Kreuzungsbereich „Pirkerweg-Harder“ sind am Boden farbliche Markierungen sichtbar).

GR Christian Haberl berichtet, dass die Brücke im Bereich „Wildbach-Mellach“ desolat ist.

Zur Anfrage von GR Ewald Stoderschnig betr. Aufhebung der Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter wird mitgeteilt, dass die Aufhebung für Montag, d. 03.04.2017 geplant ist.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.45 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

## **Zusammenfassung:**

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 2)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
  - a) des Gemeinderates vom 19.12.2016 (Seite 2)
  - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 19.01.2017 (Seite 3 bis 4)
  - c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 20.02.2017 (Seite 5 bis 7)
  - d) des Kontrollausschusses vom 21.02.2017 (Seite 8)
  - e) des Kontrollausschusses vom 20.03.2017 (Seite 9 bis 10)
- 3) Rechnungsabschluss 2016** (Seite 11 bis 13)
- 4) Bauparzellen Straßburg-Ost, Verkaufspreis, Kaufvertrag mit Michael Kraßnitzer** (Seite 14 bis 19)
- 5) Barbara Stromberger/FF-Straßburg, Grundankauf; Grundsatzbeschluss** (Seite 20 bis 22)
- 6) Immobilien Verwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2017** (Seite 23)
- 7) Neugestaltung Freibadbuffet, Finanzierungsplan** (Seite 24 bis 25)
- 8) GR-Sitzungsgeld, Verordnung** (Seite 26 bis 27)
- 9) Hartenberger Marlene, Antrag § 14 Abs. 5 K-BO, Versagung aufsichtsbehördliche Bewilligung** (Seite 28 bis 32)
- 10) Bauparzelle Lorettstraße – Bistum Gurk** (Seite 33 bis 39)
- 11) Allfälliges** (Seite 40)